

# Fallliste

## Fachanwalt für Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht

### I Wohnraummietrecht

#### 1. Gerichtlich

Nr	Aktennr	Rubrum	Az	Zeitraum	Gegenstand	Art und Umfang	Stand des Verfahrens
1	474/02	D GmbH ./K	AG Köln 210 C 303/02	06/02 bis 02/03	Renovierungs- kosten	Gegen die Mieter wurden im Auftrage der Vermieterin Kosten nach einer im Mietvertrag vereinbarten Quotenklausel geltend gemacht. Das Gericht hielt die Klausel für unwirksam, nach erfolgtem Hinweis entschloss sich die Klägerin, die Klage zurückzunehmen.	Beendigung durch Klagerücknahme
2	946/02	D GmbH ./P	AG Köln 206 C 219/02	11/02 bis 07/03	Betriebskosten	Für die Klägerin wurde nach beendetem Mietverhältnis klageweise Zahlung aus einer Betriebskostenabrechnung geltend gemacht. Problematisch war, ob die Klägerin gegenüber den Beklagten auf eine Abrechnung verzichtet habe. Dies sah das Gericht nicht so, so dass lediglich von der Höhe der Betriebskostenabrechnung leichte Abstriche gemacht werden mussten.	Beendigung durch Vergleich am 07.03.2003
3	749/02	D GmbH ./G	AG Köln 219 C 297/02	06/02 bis 03/03	Mietzahlung	Im Verfahren habe ich die Vermieterin vertreten, die klageweise einen Mietzinsanspruch gegen den Mieter geltend machte. Dieser behauptete, er sei zur Mietminderung wegen verschiedener	Beendigung durch Urteil des AG Köln vom 07.01.2003

						Lärmbelästigungen berechtigt. Nach Beweisaufnahme gab das Amtsgericht dem Klageanspruch statt.	
--	--	--	--	--	--	--	--

...

## 2. Außergerichtlich

...

## II Gewerberaummietrecht

### 1. Gerichtlich

Nr	Aktennr	Rubrum	Az	Zeitraum	Gegenstand	Art und Umfang	Beendigung
1	979/02	J ./ W	LG Köln 20 O 268/03	10/02 bis 02/04	Mietzahlung	Im Verfahren habe ich Mietzinszahlungen aus einem Anerkenntnis im gewerblichen Mietverhältnis geltend gemacht, der Mieter ließ Versäumnisurteil ergehen, legte Einspruch ein und ließ jedoch auch zweites Versäumnisurteil ergehen.	Beendigung durch zweites Versäumnisurteil des LG Köln vom 24.11.2003
2	1040/03	G eG ./.S	AG Köln 221 C 183/04	12/03 bis 03/05	Räumungsklage	Die Vermieterin hat die Mieter wegen unbefugter Drittüberlassung gekündigt. In dem darauffolgenden Klageverfahren habe ich die Vermieterin vertreten. Während des Verfahrens hat der Mieter den Anspruch grundsätzlich anerkannt, bat jedoch um eine Räumungsfrist. Nachdem wir erklärt haben, vor einem bestimmten Zeitpunkt nicht zu	Durch Kosten-Schluss-Urteil vom 16.03.2005

---

						vollstrecken, hat der Mieter den Klageanspruch anerkannt.	
3	388/03	B ./ F	AG Meißen 4 C 1624/03	05/03 bis 12/03	Miete	Gegen den Mieter wurden für den Vermieter ausstehende Mieten klageweise geltend gemacht, der Prozess endete durch Versäumnisurteil	Beendigung durch Versäumnisurteil AG Meißen vom 15.12.2003

---

...

## 2. Außergerichtlich

...

### III Wohnungseigentumsrecht

#### 1. Gerichtlich

Nr.	Aktennr.	Rubrum	AZ.	Zeitraum	Gegenstand	Art und Umfang	Beendigung
1	221/03	D GmbH./T	AG Köln 221 C 248/03	03/03 bis 06/05	Zustimmungsklage	Für die Klägerin haben wir deren Zustimmungsverlangen im Prozess geltend gemacht. Nach durchgeführter Beweisaufnahme zur Höhe der Miete entschied das Gericht zu Gunsten der Klägerin mit Urteil vom 12.10.2004	Durch Urteil AG Köln 12.10.2004
2	841/03	WEG S ./ K	AG Wipperfürth 5 II 22/03 WEG	10/03; noch nicht beendet	Beschlussanfechtung	Vertretung der Wohnungseigentümergeinschaft gegen einen Beschlussanfechtungsantrag. Verschiedene streitige Punkte,	Ruht

						nach mehreren mündlichen Verhandlungen wurde das Verfahren in der letzten mündlichen Verhandlung zum Ruhen gebracht.	
3	840/03	WEG S. /. K	AG Wipperfürth 5 II 27/03 WEG; LG Köln 29 T 177/04	10/03; noch nicht beendet	Benutzung von Gemeinschafts- eigentum	Einzelner Eigentümer hat Sondernutzungsrechte an Stellplätzen, Zufahrt ist allerdings nicht geregelt. Er hat beantragt, nach seinen Vorstellungen die Zufahrt gestalten zu können. Es gibt jedoch mehrere Möglichkeiten, die Zufahrt zu gestalten, deswegen hat der Antragsteller diesen Antrag verloren. Entsprechender Beschluss des Amtsgerichts Wipperfürth erging und der Antragsteller legte sofortige Beschwerde ein, die er nach Begründung der sofortigen Beschwerde zurücknahm. Beschluss des Landgerichtes steht noch aus. Die Sache war umfangreich, weil die verschiedenen Möglichkeiten, wie Zufahrt erreicht werden kann, ausgearbeitet werden mussten.	noch nicht beendet

...

/..

## 2. Außergerichtlich

...

### **IV. Weitere Rechtsgebiete**

...